Die Königslibelle. Ihre glasklaren Flügel sind ein Meisterwerk der Evolution. Sie bieten maximale Funktionalität ohne auch nur ein Quäntchen Ballast.

Maximale Klarheit.

LBBW Aktien Deutschland
Jahresbericht zum 31.01.2018

Besteuerungsgrundlagen

Fonds in Feinarbeit.

LBBW Asset Management

Inhalt

7 Jahresbericht zum 31.01.2018

- 8 Tätigkeitsbericht
- 12 Vermögensübersicht zum 31.01.2018
- 13 Vermögensaufstellung zum 31.01.2018
- 17 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen
- 18 Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.01.2018
- 19 Entwicklung des Sondervermögens
- 20 Verwendung der Erträge des Sondervermögens
- 21 Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV
- 25 Vermerk des Abschlussprüfers

27 Besteuerungsgrundlagen

- 28 Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
- 29 Bescheinigung über die Angaben i. S. d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

der vorliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen Einblick in die Situation Ihres Fonds innerhalb des Berichtszeitraums. Sollten Sie ausführlichere Erläuterungen oder weiter gehende Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Auf unserer Internetseite informieren wir Sie darüber hinaus regelmäßig über die Entwicklung des Fonds. Auf **www.LBBW-AM.de** finden Sie die aktuellen Fondspreise, umfangreiche Angaben zur Wertentwicklung, die Portfolio-Struktur sowie viele weitere Fakten.

Außerdem stehen Ihnen hier die jeweils aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen, Verkaufsprospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Profitieren Sie auch von unserem kostenlosen E-Mail-Fondspreis- und Factsheetabo: Das Factsheet gibt Ihnen einfach und bequem einen monatlichen Überblick über Ihren Fonds. Diesen E-Mail-Service können Sie auf unserer Internetseite abonnieren.

Mit freundlichen Grüßen

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Geschäftsführung

Andrea Daniela Bauer

Nicolas Themistocli

Jürgen Zirn

LBBW Aktien Deutschland

Jahresbericht zum 31.01.2018

Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Politik

Das Ziel der Anlagepolitik des LBBW Aktien Deutschland ist es, einen möglichst hohen Vermögenszuwachs zu erwirtschaften.

Der LBBW Aktien Deutschland investiert überwiegend in Aktien führender deutscher Unternehmen (Blue Chips). Aussichtsreiche Aktien mit mittlerem und kleinerem Börsenwert (Mid- und SmallCaps) werden beigemischt. Bei der Titelauswahl steht die Analyse der Ertragschancen, der Wachstumsstärke und der Stabilität der Bilanzstrukturen im Vordergrund. Die Auswahl erfolgt dahingehend, dass in einem ersten Schritt die Chancen und die Ertragsstärke des einzelnen Unternehmens genau analysiert werden. Die Aktie wird jedoch nur dann erworben, wenn auch die Aussichten der entsprechenden Branche und Marktregion positiv beurteilt werden kann. Währungskursrisiken bestehen aufgrund der Auswahl ausschließlich deutscher Werte keine.

II. Wertentwicklung während des Berichtszeitraums

Das Sondervermögen erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von 14,42 % gemäß BVI-Methode. Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung des Sondervermögens im Berichtszeitraum:

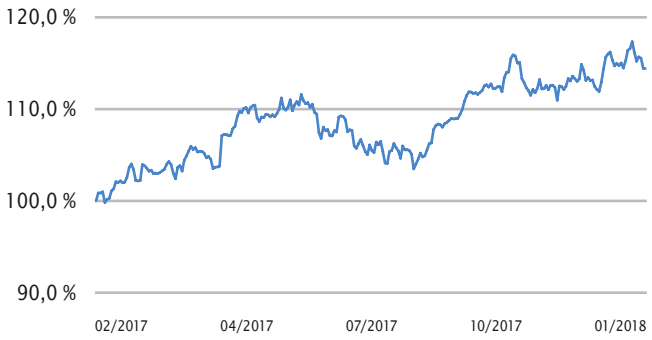

III. Darstellung der Tätigkeiten im Berichtszeitraum

a) Übersicht über die Anlagegeschäfte

Darstellung des Transaktionsvolumens während des Berichtszeitraumes vom 01. Februar 2017 bis 31. Januar 2018

Transaktionsvolumen im Berichtszeitraum

Bezeichnung	Kauf	Verkauf	Währung
Aktien	34.004.731,53	-36.002.183,22	EUR

b) Allokation Aktien

Die Entwicklung der Aktienquote (inklusive Aktienzielfonds) und der Nettoaktienquote (i. e. Aktienquote inklusive Derivatepositionen) im Geschäftsjahr sind den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen:

Aktienquote

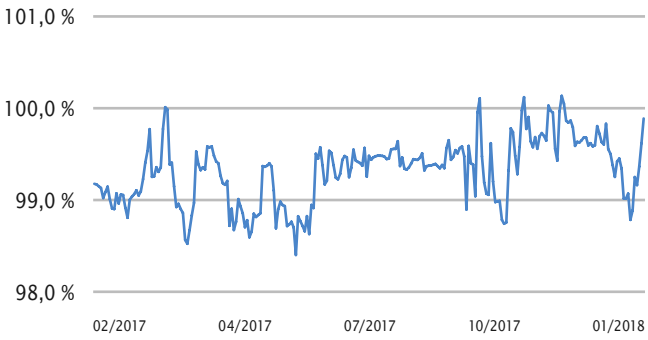

Nettoaktienquote

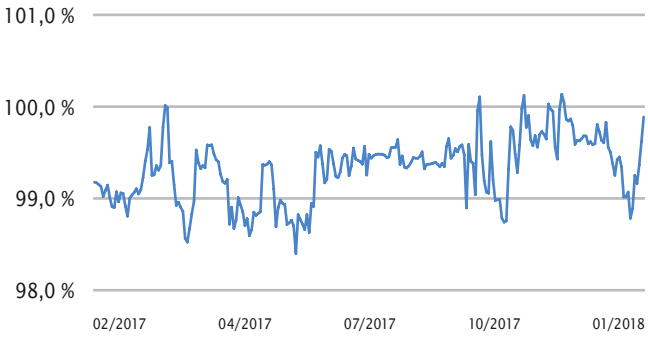

c) Strukturveränderungen

Die Strukturveränderungen im Fonds zwischen Beginn und Ende des Berichtszeitraums werden nachfolgend dargestellt:

Analyse der Branchenallokation im Aktienbereich:

STOXX Branche	Anteil am Aktienvermögen 31.01.2018	Anteil am Aktienvermögen 01.02.2017
Industrial Goods & Services	17,39 %	17,03 %
Chemicals	17,22 %	18,80 %
Technology	13,05 %	10,78 %
Automobiles & Parts	12,07 %	11,14 %
Insurance	9,68 %	10,16 %
Personal & Household Goods	6,45 %	5,23 %
Health Care	5,51 %	7,85 %
Telecommunications	4,18 %	6,16 %
Banks	3,85 %	1,05 %
Financial Services	2,91 %	3,67 %
Utilities	2,87 %	1,71 %
Construction & Materials	1,25 %	2,61 %
Real Estate	1,02 %	1,60 %
Media	0,88 %	1,03 %
Retail	0,48 %	0,79 %
Food & Beverage	0,42 %	0,00 %
Travel & Leisure	0,40 %	0,00 %
Oil & Gas	0,36 %	0,39 %
Gesamt	**100,00 %**	**100,00 %**

d) Strategische Managemententscheidungen im Berichtszeitraum

Zum Stichtag ist der Industriesektor größter Sektor im Fonds. Einerseits durch einen leichten Aufbau, andererseits vor allem durch einen Abbau vom Chemiesektor, der nun dicht dahinter folgt. Weitere größere Erhöhungen fanden im Technologie-, Konsum-, Bank- und Versorgersektor statt. Hier wurde insbesondere in aussichtsreiche Aktien wie zum Beispiel E.ON oder Infineon investiert. Im Gegenzug wurden defensive Branchen wie Gesundheit und Telekom stärker reduziert. Von den zyklischen Sektoren halbierte sich nur der Bau vor allem durch Teilverkäufe in HeidelbergCement. Bei den übrigen Sektoren waren die Veränderungen eher marginal. Insgesamt ging der Anteil an DAX-Titeln zugunsten von Nebenwerten im Laufe des Berichtszeitraums auf ca. 85 % zurück, was der Performance zuträglich war. Auch die Anzahl der Fonds-Titel außerhalb des DAX übersteigt nun die Werte innerhalb der Benchmark. Unter Trading Gesichtspunkten wurden an Placements und IPOs teilgenommen.

Derivate kamen nicht zum Einsatz. Der Fonds war nahezu immer voll investiert.

Das Anlageziel, eine angemessene Rendite im Vergleich zur Benchmark zu erzielen, erreichte der Fonds im Berichtszeitraum mit einer Absolutrendite in Höhe von 14,4 %.

Risikomanagement:
Eine Reduktion des Marktrisikos durch Kassenhaltung oder Sicherungsgeschäfte fand im Geschäftsjahr nicht statt. Das Fondsvermögen war durchgehend breit gestreut. Zum aktuellen Geschäftsjahresende ist der Fonds in 60 Aktientitel investiert. Dabei liegt das größte Einzelpositionsgewicht bei 8,1 % des Fondsvermögens. Auf die 10 größten Aktientitel entfallen insgesamt 55,6 % des Fondsvermögens.

IV. Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten im Berichtszeitraum

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Emittent seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht erfüllt.

Das Adressenausfallrisiko wird bei der LBBW AM mittels einer Kennzahl, die in Anlehnung an den KSA[1]-Wert der CRD[2] definiert ist, gemessen. Dabei werden Produktarten mit Fremdkapitalcharakter an Hand ihres externen Ratings angerechnet. Beispielsweise wird eine Anleihe mittlerer Bonität (Rating von BBB+ bis BBB–) mit 8 % ihres Marktwerts angerechnet.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≤ 5 %	≤ 10 %	≤ 15 %	> 15 %
Risikostufe	geringes Adressenausfallrisiko	mittleres Adressenausfallrisiko	hohes Adressenausfallrisiko	sehr hohes Adressenausfallrisiko
Sondervermögen	**0,00 %**			

[1] Kreditrisiko-Standardansatz
[2] Capital Requirements Directive

Tätigkeitsbericht

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit und ggf. nur mit Kursabschlägen veräußert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Investmentvermögens beeinträchtigt, den Anforderungen zur Erfüllung des Rückgabeverlangens nach dem KAGB oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird mittels der Liquiditätsquote gemessen. Dabei werden diejenigen Vermögenswerte des Fonds, welche innerhalb eines Tages zu akzeptablen Liquidierungskosten veräußert werden können ins Verhältnis zum Fondsvolumen gesetzt.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≥ 80 %	≥ 60 %	≥ 40 %	< 40 %
Risikostufe	geringes Liquiditäts-risiko	mittleres Liquiditäts-risiko	hohes Liquiditäts-risiko	sehr hohes Liquiditäts-risiko
Sondervermögen	**94,83 %**			

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Risiko, durch Marktzinsänderungen einen Vermögensverlust zu erleiden.

Das Zinsänderungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99% angenommen. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Zinsänderung	≤ 0,5 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Zinsrisiko	mittleres Zinsrisiko	hohes Zinsrisiko	sehr hohes Zinsrisiko
Sondervermögen	**0,00 %**			

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko umfasst das Verlustrisiko auf Grund der Schwankungen von Aktienkursen.

Das Aktienkursrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99% angenommen. Das Aktienkursrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Aktienkurs	≤ 0,5 %	≤ 3 %	≤ 6 %	> 6 %
Risikostufe	geringes Aktienkurs-risiko	mittleres Aktienkurs-risiko	hohes Aktienkurs-risiko	sehr hohes Aktienkurs-risiko
Sondervermögen			**4,22 %**	

Währungsrisiko

Die Vermögenswerte können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein (Fremdwährungspositionen). Aufgrund von Wechselkursschwankungen können Risiken bezüglich dieser Vermögenswerte bestehen, die sich im Rahmen der täglichen Bewertung negativ auf den Wert des Fondsvermögens auswirken können.

Das Währungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Währung	≤ 0,1 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Währungs-risiko	mittleres Währungs-risiko	hohes Währungs-risiko	sehr hohes Währungs-risiko
Sondervermögen	**0,00 %**			

Operationelles Risiko
Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Kontrollen und Systemen, Menschen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten. Rechts- und Reputationsrisiken werden mit eingeschlossen.

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

V. Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Realisierte Gewinne	
Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften	7.610.094
Realisierte Verluste	
Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften	234.181

Vermögensübersicht zum 31.01.2018

Anlageschwerpunkte	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
I. Vermögensgegenstände	**105.001.722,42**	**100,16**
1. Aktien	**104.715.522,50**	**99,89**
Industrielle Güter und Dienstleistungen	18.207.650,00	17,37
Chemie	18.029.890,00	17,20
Technologie	13.669.470,00	13,04
Automobile und Zulieferer	12.636.470,00	12,05
Versicherungen	10.140.737,50	9,67
Konsumgüter und Dienstleistungen	6.754.320,00	6,44
Gesundheitswesen und Pharma	5.769.510,00	5,50
Telekommunikation	4.378.750,00	4,18
Banken	4.031.970,00	3,85
Finanzdienstleister	3.052.280,00	2,91
Versorger	3.005.450,00	2,87
Bauwesen	1.309.200,00	1,25
Immobilien	1.071.950,00	1,02
Medien und Entertainment	923.700,00	0,88
Einzelhandel	503.800,00	0,48
Nahrungsmittel und Getränke	437.500,00	0,42
Tourismus	421.000,00	0,40
Öl und Gas	371.875,00	0,35
2. Bankguthaben	**286.199,92**	**0,27**
II. Verbindlichkeiten	**-168.832,30**	**-0,16**
III. Fondsvermögen	**104.832.890,12**	**100,00**

Vermögensaufstellung zum 31.01.2018

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2018	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Bestandspositionen							**EUR**		**104.715.522,50**	**99,89**
Börsengehandelte Wertpapiere							**EUR**		**104.715.522,50**	**99,89**
Aktien										
Aareal Bank AG Inhaber-Aktien o.N.	540811		STK	12.000		38.000	EUR	40,690	488.280,00	0,47
adidas AG Namens-Aktien o.N.	A1EWWW		STK	16.000	16.250	250	EUR	187,300	2.996.800,00	2,86
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	840400		STK	33.000	7.125	3.125	EUR	203,500	6.715.500,00	6,41
Aumann AG Inhaber-Aktien o.N.	A2DAM0		STK	8.000	11.400	3.400	EUR	66,600	532.800,00	0,51
BASF SE Namens-Aktien o.N.	BASF11		STK	51.500	6.500	7.000	EUR	94,320	4.857.480,00	4,63
Bayer AG Namens-Aktien o.N.	BAY001		STK	76.000	2.000	10.000	EUR	105,420	8.011.920,00	7,64
Bayerische Motoren Werke AG Vorzugsaktien o.St. EO 1	519003		STK	13.000	2.900	500	EUR	78,700	1.023.100,00	0,98
BEFESA S.A. Actions Nominatives EUR 1	A2H5Z1		STK	16.000	34.500	18.500	EUR	40,000	640.000,00	0,61
Beiersdorf AG Inhaber-Aktien o.N.	520000		STK	12.000		14.000	EUR	95,500	1.146.000,00	1,09
Commerzbank AG Inhaber-Aktien o.N.	CBK100		STK	120.000	60.000	25.000	EUR	13,258	1.590.960,00	1,52
CompuGroup Medical SE Inhaber-Aktien o.N.	543730		STK	6.000	6.000		EUR	50,950	305.700,00	0,29
Continental AG Inhaber-Aktien o.N.	543900		STK	9.800		3.000	EUR	241,700	2.368.660,00	2,26
Corestate Capital Holding S.A Actions au Porteur o.N.	A141J3		STK	10.000	10.500	500	EUR	49,700	497.000,00	0,47
Covestro AG Inhaber-Aktien o.N.	606214		STK	5.000	7.500	2.500	EUR	92,580	462.900,00	0,44
Daimler AG Namens-Aktien o.N.	710000		STK	87.000	3.000	6.000	EUR	73,730	6.414.510,00	6,12
Delivery Hero AG Namens-Aktien o.N.	A2E4K4		STK	18.000	53.000	35.000	EUR	34,560	622.080,00	0,59
Deutsche Bank AG Namens-Aktien o.N.	514000		STK	165.000	182.500	17.500	EUR	14,794	2.441.010,00	2,33
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	581005		STK	20.000	20.500	20.500	EUR	103,350	2.067.000,00	1,97
Deutsche Post AG Namens-Aktien o.N.	555200		STK	123.000		20.000	EUR	38,070	4.682.610,00	4,47
Deutsche Telekom AG Namens-Aktien o.N.	555750		STK	310.000		55.000	EUR	14,125	4.378.750,00	4,18
Dialog Semiconductor PLC Registered Shares LS -,10	927200		STK	10.000	17.000	16.000	EUR	24,490	244.900,00	0,23
E.ON SE Namens-Aktien o.N.	ENAG99		STK	190.000	195.000	5.000	EUR	8,459	1.607.210,00	1,53
Evonik Industries AG Namens-Aktien o.N.	EVNK01		STK	15.000	1.000	2.000	EUR	31,800	477.000,00	0,46
Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien o.N.	578580		STK	20.000		17.000	EUR	93,000	1.860.000,00	1,77
Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	578560		STK	34.000	15.000		EUR	70,480	2.396.320,00	2,29
Gerresheimer AG Inhaber-Aktien o.N.	A0LD6E		STK	6.500	7.000	500	EUR	70,300	456.950,00	0,44
HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien o.N.	604700		STK	15.000		12.500	EUR	87,280	1.309.200,00	1,25
Heidelberger Druckmaschinen AG Inhaber-Aktien o.N.	731400		STK	110.000	110.000		EUR	2,910	320.100,00	0,31
HELLA GmbH & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	A13SX2		STK	9.000	11.000	2.000	EUR	57,350	516.150,00	0,49

Vermögensaufstellung zum 31.01.2018

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2018	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
HelloFresh SE Inhaber-Aktien o.N.	A16140		STK	35.000	80.000	45.000	EUR	12,500	437.500,00	0,42
Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien o.N.	604840		STK	6.500		4.500	EUR	100,800	655.200,00	0,62
Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N	604843		STK	13.000		3.000	EUR	112,600	1.463.800,00	1,40
Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N.	623100		STK	105.000	79.500	5.500	EUR	23,410	2.458.050,00	2,34
JOST Werke AG Inhaber-Aktien o.N.	JST400		STK	13.000	13.000		EUR	40,650	528.450,00	0,50
K+S Aktiengesellschaft Namens-Aktien o.N.	KSAG88		STK	23.000	23.000		EUR	22,620	520.260,00	0,50
KION GROUP AG Inhaber-Aktien o.N.	KGX888		STK	6.000	8.700	2.700	EUR	73,920	443.520,00	0,42
KPS AG Namens-Aktien o.N.	A1A6V4		STK	45.000	50.255	5.255	EUR	12,620	567.900,00	0,54
LANXESS AG Inhaber-Aktien o.N.	547040		STK	6.500	500	2.000	EUR	70,220	456.430,00	0,44
Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien	A2E4L7		STK	16.500	16.500		EUR	196,600	3.243.900,00	3,09
Merck KGaA Inhaber-Aktien o.N.	659990		STK	12.000	1.000	19.000	EUR	88,020	1.056.240,00	1,01
Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N.	843002		STK	15.250	500	8.250	EUR	189,550	2.890.637,50	2,76
Nordex SE Inhaber-Aktien o.N.	A0D655		STK	35.000	36.500	20.000	EUR	10,625	371.875,00	0,35
OSRAM Licht AG Namens-Aktien o.N.	LED400		STK	7.000	7.500	500	EUR	70,360	492.520,00	0,47
Porsche Automobil Holding SE Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N	PAH003		STK	24.000	5.000	2.000	EUR	74,400	1.785.600,00	1,70
ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien o.N.	PSM777		STK	30.000	13.000	8.000	EUR	30,790	923.700,00	0,88
RWE AG Inhaber-Stammaktien o.N.	703712		STK	45.000	17.000	2.000	EUR	16,120	725.400,00	0,69
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	716460		STK	94.000		8.000	EUR	90,830	8.538.020,00	8,14
Scout24 AG Namens-Aktien o.N.	A12DM8		STK	14.000	27.000	17.000	EUR	37,280	521.920,00	0,50
Siemens AG Namens-Aktien o.N.	723610		STK	69.000		1.350	EUR	122,160	8.429.040,00	8,04
SPORTTOTAL AG Inhaber-Aktien o.N.	A1EMG5		STK	100.000	102.339	2.339	EUR	4,210	421.000,00	0,40
Talanx AG Namens-Aktien o.N.	TLX100		STK	15.000	1.750	19.750	EUR	35,640	534.600,00	0,51
thyssenkrupp AG Inhaber-Aktien o.N.	750000		STK	70.000	7.500	37.500	EUR	25,340	1.773.800,00	1,69
TLG IMMOBILIEN AG Inhaber-Aktien o.N.	A12B8Z		STK	7.000	25.000	18.000	EUR	22,660	158.620,00	0,15
Uniper SE Namens-Aktien o.N.	UNSE01		STK	28.000	2.000	67.500	EUR	24,030	672.840,00	0,64
United Internet AG Namens-Aktien o.N.	508903		STK	7.000	1.500	1.000	EUR	58,700	410.900,00	0,39
Vapiano SE Inhaber-Aktien o.N.	A0WMNK		STK	22.000	24.000	2.000	EUR	22,900	503.800,00	0,48
VARTA AG Inhaber-Aktien o.N.	A0TGJ5		STK	22.000	43.000	21.000	EUR	20,540	451.880,00	0,43
Voltabox AG Inhaber-Aktien o.N.	A2E4LE		STK	25.000	51.500	26.500	EUR	25,320	633.000,00	0,60
Vonovia SE Namens-Aktien o.N.	A1ML7J		STK	23.000	1.000	7.625	EUR	39,710	913.330,00	0,87
Wirecard AG Inhaber-Aktien o.N.	747206		STK	3.000	3.000		EUR	100,300	300.900,00	0,29
Summe Wertpapiervermögen							**EUR**		**104.715.522,50**	**99,89**

Vermögensaufstellung zum 31.01.2018

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2018	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							**EUR**		**286.199,92**	**0,27**
Bankguthaben							**EUR**		**286.199,92**	**0,27**
EUR-Guthaben bei:										
Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)			EUR	286.199,92			%	100,000	286.199,92	0,27
Sonstige Verbindlichkeiten *)			**EUR**	**-168.832,30**					**-168.832,30**	**-0,16**
Fondsvermögen							**EUR**		**104.832.890,12**	**100,00** [1]
Anteilwert							**EUR**		**190,30**	
Umlaufende Anteile							**STK**		**550.889**	

*) Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Verwahrentgelte, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten, Kostenpauschale

Fußnoten:

[1] Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.01.2018

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	WKN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Aurubis AG Inhaber-Aktien o.N.	676650	STK	6.500	6.500	
CECONOMY AG Inh.-Vorzugsaktien o.St. o.N.	725753	STK		8.770	
Deutsche EuroShop AG Namens-Aktien o.N.	748020	STK	12.000	12.000	
Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien o.N.	823212	STK	42.000	42.000	
Deutsche Pfandbriefbank AG Inhaber-Aktien o.N.	801900	STK		30.000	
Deutsche Wohnen SE Inhaber-Aktien o.N.	A0HN5C	STK		9.000	
DEUTZ AG Inhaber-Aktien o.N.	630500	STK	65.000	65.000	
EDAG Engineering Group AG Inhaber-Aktien SF -,04	A143NB	STK	20.950	20.950	
GEA Group AG Inhaber-Aktien o.N.	660200	STK	5.350	12.350	
innogy SE Inhaber-Aktien o.N.	A2AADD	STK	5.000	5.000	
KRONES AG Inhaber-Aktien o.N.	633500	STK		5.000	
LEG Immobilien AG Namens-Aktien o.N.	LEG111	STK		4.500	
LEONI AG Namens-Aktien o.N.	540888	STK	6.750	6.750	
Linde AG Inhaber-Aktien o.N.	648300	STK		21.000	
METRO AG Inhaber-Vorzugsakt. o.St.o.N.	BFB002	STK	12.500	12.500	
Rocket Internet SE Inhaber-Aktien o.N.	A12UKK	STK	14.000	14.000	
Software AG Namens-Aktien o.N.	A2GS40	STK	9.000	9.000	
Stabilus S.A. Actions au Porteur EO -,01	A113Q5	STK	5.250	5.250	
STADA Arzneimittel AG Namens-Aktien o.N.	725180	STK		5.000	
Symrise AG Inhaber-Aktien o.N.	SYM999	STK		7.200	
Zalando SE Inhaber-Aktien o.N.	ZAL111	STK	1.500	15.000	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Aktien					
STEICO SE Inhaber-Aktien o.N.	A0LR93	STK	17.500	17.500	
Nicht notierte Wertpapiere					
Aktien					
Deutsche Börse AG z.Umtausch eing.Namens-Aktien	A2AA25	STK	20.000	20.000	
Software AG Inhaber-Aktien o.N.	330400	STK	6.000	16.000	
Andere Wertpapiere					
Deutsche Bank AG Inhaber-Bezugsrechte	A2E418	STK	40.000	40.000	

Transaktionen mit eng verbundenen Unternehmen und Personen

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,28 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 205.368,97 Euro Transaktionen.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.01.2018

I.	**Erträge**		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	EUR	2.557.534,25
2.	Abzug Kapitalertragsteuer auf Dividenden inländischer Aussteller	EUR	-1.578,62
Summe der Erträge		**EUR**	**2.555.955,63**
II.	**Aufwendungen**		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-4,32
2.	Verwaltungsvergütung	EUR	-1.499.041,85
3.	Verwahrstellenvergütung	EUR	-113.856,19
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-20.594,88
5.	Kostenpauschale	EUR	-15.689,82
6.	Sonstige Aufwendungen	EUR	-1.356,81
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-1.650.543,87**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**EUR**	**905.411,76**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**		
1.	Realisierte Gewinne	EUR	7.610.093,57
2.	Realisierte Verluste	EUR	-234.180,93
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**7.375.912,64**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**EUR**	**8.281.324,40**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	5.695.548,44
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-614.198,94
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**EUR**	**5.081.349,50**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**EUR**	**13.362.673,90**

Entwicklung des Sondervermögens

				2017/2018
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**		**EUR**	**94.922.449,12**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr		EUR	-954.988,60
2.	Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag InvStG *)		EUR	-198.528,12
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		EUR	-2.411.443,20
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 2.491.991,79		
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -4.903.434,99		
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	112.727,02
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	13.362.673,90
	davon nicht realisierte Gewinne	EUR 5.695.548,44		
	davon nicht realisierte Verluste	EUR -614.198,94		
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**		**EUR**	**104.832.890,12**

*) Auf Grund der Neu-Regelung der Investmentbesteuerung wurde am 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt. Es handelt sich um einen Ergebnisbesteuerungsvorgang ohne investmentrechtliche Ergebnisverwendung.

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)					insgesamt	je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar						
1. Vortrag aus dem Vorjahr				EUR	11.665.544,94	21,18
– davon Vortrag auf neue Rechnung aus dem Vorjahr	EUR	11.945.701,49	21,68			
– davon Ertragsausgleich	EUR	-280.156,55	-0,51			
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				EUR	8.281.324,40	15,03
– davon ordentlicher Nettoertrag	EUR	905.411,76	1,64			
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet						
1. Der Wiederanlage zugeführt				EUR	-3.318.269,78	-6,02
2. Vortrag auf neue Rechnung				EUR	-15.724.933,52	-28,54
III. Gesamtausschüttung				**EUR**	**903.666,04**	**1,64**
1. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag InvStG **)				**EUR**	**198.528,12**	**0,36**
2. Endausschüttung				**EUR**	**705.137,92**	**1,28**

*) Die Werte unter „je Anteil" wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

**) Auf Grund der Neu-Regelung der Investmentfondsbesteuerung wurde am 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt. Es handelt sich um einen Ergebnisbesteuerungsvorgang ohne investmentrechtliche Ergebnisverwendung.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2015/2016	EUR	85.935.459,09	EUR	150,65
2016/2017	EUR	94.922.449,12	EUR	168,27
2017/2018	EUR	104.832.890,12	EUR	190,30

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	**EUR**	**0,00**

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	**99,89**
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	**0,00**

Bei der Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze für dieses Sondervermögen wendet die Gesellschaft den qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivateverordnung anhand eines Vergleichsvermögens an.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	4,02 %
größter potenzieller Risikobetrag	7,48 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	5,49 %

Risikomodell, das gemäß § 10 Derivate-VO verwendet wurde

Die Value-at-Risk-Kennzahlen wurden bis 31.12.2017 auf Basis der Varianz-Kovarianz-Analyse ermittelt. Im Rahmen einer Änderung des Modells zur Risikosteuerung werden die Value-at-Risk-Kennzahlen seit dem 01.01.2018 auf Basis der Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Parameter, die gemäß § 11 Derivate-VO verwendet wurden

Der Ermittlung wurden die Parameter 99 % Konfidenzniveau und 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr zu Grunde gelegt.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte **99,36 %**

Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der CESR`s Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS vom 28. Juli 2010, Ref.: CESR/10-788 (Summe der Nominale).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens zum Berichtsstichtag

DAX 30 PERFORMANCE	100,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert	**EUR**	**190,30**
Umlaufende Anteile	**STK**	**550.889**

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Verantwortung für die Anteilwertermittlung obliegt der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (im Folgenden: Gesellschaft) unter Kontrolle der Verwahrstelle auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung.

Die Kurse der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Anteilwertermittlung werden von einem externen Bewerter geliefert. Unter Vermögensgegenständen versteht die Gesellschaft im Folgenden Wertpapiere, Optionen, Finanzterminkontrakte, Devisentermingeschäfte und Swaps.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, erfolgt grundsätzlich zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Vermögensgegenstände, für welche die Kursstellung auf der Grundlage von Geld- und Briefkursen erfolgt, werden grundsätzlich zum Geldkurs („Bid“) bewertet.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Für Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt. Unter dem Verkehrswert ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte. Die Gesellschaft nutzt zur Ermittlung der Verkehrswerte grundsätzlich externe Bewertungsmodelle. Die Verkehrswerte können auch von einem Emittenten, Kontrahenten oder sonstigen Dritten ermittelt und mitgeteilt werden.

Die Gesellschaft bewertet Investmentanteile mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder mit einem aktuellen Kurs. Die Bankguthaben und übrigen Forderungen werden mit ihrem Nominalbetrag, die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Vermögensgegenstände in ausländischer Währung werden zu den von Reuters bereitgestellten Devisenkursen des Tages der Preisberechnung in Euro umgerechnet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote	1,65 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu. Die Gesellschaft zahlt aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens mehr als 10 % an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Wesentliche sonstige Erträge:	**EUR**	**0,00**
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	**EUR**	**956,28**
Gebühren und Kosten staatlicher Stellen	EUR	956,28

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

Die Verwahrstelle hat uns folgende Transaktionskosten in Rechnung gestellt:	EUR	86.934,18

Gegebenenfalls können darüber hinaus weitere Transaktionskosten entstanden sein.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM), die ein risikoarmes Geschäftsmodell betreibt, unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Die LBBW AM hat unter Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit zur Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) als bedeutendes Kreditinstitut ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis an die regulatorischen Anforderungen ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sind die Geschäftsführer der LBBW AM auch Risk Taker im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns. Die Geschäftsführung der LBBW AM hat für die Gesellschaft allgemeine Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme festgelegt und diese mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Umsetzung dieser Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme der Mitarbeiter erfolgt auf der Basis korrespondierender kollektiv-rechtlicher Regelungen in Betriebsvereinbarungen.

Das Vergütungssystem der LBBW AM wird mindestens einmal jährlich durch das Aufsichtsgremium auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft. Erforderliche Änderungen (bspw. Anpassung an gesetzliche Vorgaben, Anpassung der Vergütungsgrundsätze o.ä.) werden, wenn erforderlich, vorgenommen.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Vergütungskomponenten

Die LBBW AM verfolgt das Ziel, ihren Mitarbeitern leistungs- und marktgerechte Gesamtvergütungen zu gewähren, die aus fixen und variablen Vergütungselementen sowie sonstigen Nebenleistungen bestehen. Die Fixvergütung richtet sich nach der ausgeübten Funktion und deren Wertigkeit entsprechend den Marktgegebenheiten bzw. den anzuwendenen Tarifverträgen. Zusätzlich zur Fixvergütung können die Mitarbeiter eine erfolgsbezogene variable Vergütung erhalten.

Bemessung der variablen Vergütung (Bonuspool)

Das Volumen des für die variable Vergütung zur Verfügung stehenden Bonuspools hängt im Wesentlichen vom Unternehmenserfolg ab. Ein weiteres Kriterium zur Vergabe einer variablen Vergütung ist die Erfüllung der Nebenbedingungen analog § 7 Institutsvergütungsverordnung im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns, die einer jährlichen Prüfung unterliegt.

Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr kommunizierten variablen Vergütungselemente entsprechend reduziert oder gestrichen. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Geschäftsführung wird gemäß der vom Aufsichtsrat erlassener Entscheidungsordnung von der Gesellschafterin festgelegt. Für alle Mitarbeiter der LBBW AM gilt eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 100 % der fixen Vergütung.

Variable Vergütung bei risikorelvanten Mitarbeitern und Geschäftsführern

Für Mitarbeiter bzw. Geschäftsführer, die durch ihre Tätigkeit das Risikoprofil der LBBW AM oder einzelner Fonds maßgeblich beeinflussen (sogenannte Risk Taker) bestehen besondere Regelungen für die Auszahlung, die zu 40 % bzw. 60 % bei Geschäftsführern über einen Zeitraum von 3 Jahren gestreckt erfolgt. Dabei werden 50 % der gesamten variablen Vergütung in Form eines virtuellen Co-Investments in einen oder ggf. mehrere „typische" Fonds der LBBW AM gewährt und unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr ausgezahlt. Bei der endgültigen Auszahlung werden zusätzliche inhaltliche Auszahlungsbedingungen geprüft (Malusprüfung).

		2017	2016
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM gezahlten Mitarbeitervergütung	**EUR**	**20.227.801,00**	**18.559.227,78**
davon feste Vergütung	EUR	17.525.784,34	16.441.864,61
davon variable Vergütung	EUR	2.702.016,66	2.117.363,17
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	**EUR**	**0,00**	**0,00**
Zahl der begünstigten Mitarbeiter der LBBW AM im abgelaufenen Wirtschaftsjahr		**247**	**235**
Höhe des gezahlten Carried Interest	**EUR**	**0,00**	**0,00**
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM gezahlten Vergütung an Risk Taker	**EUR**	**1.985.367,86**	**3.212.159,45**
Geschäftsführer	EUR	1.028.921,52	1.264.392,56
weitere Risk Taker	EUR	956.446,34	1.947.766,89
davon Führungskräfte	EUR	956.446,34	1.947.766,89
davon andere Risktaker	EUR	0,00	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	0,00	0,00

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen gem. § 101 Abs. 4 Nr. 3 KAGB berechnet wurden
Als Methode zur Berechnung der Vergütungen und sonstigen Nebenleistungen wurde die Cash-Flow-Methode gewählt.

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik
Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung durch den Aufsichtsrat statt. Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung der Vergütung wurde eine Marktanalyse vorgenommen und mit den eigenen Vergütungsdaten in Abgleich gebracht. Die Überprüfung ergab, dass keine besonders hohen variablen Vergütungen weder absolut noch im Verhältnis zur Festvergütung gewährt wurden. Die festgelegte Obergrenze wurde weit unterschritten. Insbesondere bei den Vergütungen der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ergab die Überprüfung, dass die Vergütung schwerpunktmäßig aus der Fixvergütung besteht. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Vergütungsgrundsätze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem als angemessen einzustufen ist. Es wurden keine unangemessenen Anreize gesetzt. Ferner wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB
Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der LBBW AM wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Die am 1.1.2018 eingeführte jährliche Kostenpauschale von 0,175 % p. a. umfasst gemäß der Besonderen Anlagebedingungen im Wesentlichen die folgenden Kostenbestandteile: bankübliche Depot- und Kontogebühren, Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten, Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten, Kosten für die Analyse des Anlageerfolgs sowie die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte. Nicht von der Kostenpauschale umfasst sind unter anderem Kosten für die Erstellung und Verwendung eines dauerhaften Datenträgers, für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen, für Rechts- und Steuerberatung, für den Erwerb und / oder die Verwendung bzw. Nennung eines Vergleichsmaßstabs oder Finanzindizes, Kosten von staatlichen Stellen sowie Steuern, die mit der Verwaltung und Verwahrung entstanden sind.

Stuttgart, den 16. März 2018

LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH

Vermerk des Abschlussprüfers

An die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens LBBW Aktien Deutschland für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 2. Mai 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

LBBW Aktien Deutschland

Besteuerungsgrundlagen

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
Thesaurierung

Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Bezeichnung des Investmentfonds: LBBW Aktien Deutschland
ISIN: DE0008484650
WKN: 848465
Geschäftsjahresbeginn: 01.02.2017
Geschäftsjahresende: 31.12.2017
Tag der Beschlussfassung: 31.12.2017

Alle Angaben pro Anteil in Euro

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privat-vermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
a) Betrag der Ausschüttung	-----	-----	-----
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	-----	-----	-----
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	-----	-----	-----
– davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	-----	-----	-----
– davon (andere) Substanzbeträge	----- [1]	----- [1]	----- [1]
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	1,25869919	1,25869919	1,25869919
c) In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG	-----	1,25869919 [2]	-----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-----	----- [2]	----- [2]
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-----	0,00000000	0,00000000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	-----	-----	-----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	-----	-----	-----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	-----	-----	-----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	-----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000000	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG	-----	-----	0,00000000 [2]
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [2]
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [2]
d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	1,25869919	1,25869919	1,25869919
– davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	1,25869919	1,25869919	1,25869919
– davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,00000000	0,00000000	0,00000000
e) (weggefallen)	-----	-----	-----
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 [4]	0,00000000 [3][4]	0,00000000 [3][4]
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [3][4]	0,00000000 [3][4]
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [3]
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [3][4]
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000

Erläuterungen: EStG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz
[1] Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,00000000 EUR
[2] Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.
[3] Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.
[4] Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das nachfolgende Investmentvermögen

LBBW Aktien Deutschland

für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.12.2017

(nachfolgend: das Investmentvermögen)

An die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum (steuerliches Rumpfgeschäftsjahr) zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen für den betreffenden Zeitraum. Das Ergebnis der Ermittlung besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unserer steuerlichen Beurteilung unterliegen die Buchführung/die Aufzeichnungen für den betreffenden Zeitraum, die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 11.04.2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

Ines Brokof
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Postfach 10 03 51
70003 Stuttgart
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart
Telefon 0711 22910-3000
Telefax 0711 22910-9098
www.LBBW-AM.de
info@LBBW-AM.de

20027 [8] 05/2018 5S 25% Altpapier

Fonds in Feinarbeit.

LBBW Asset Management